

Ratspräsidentschaft im Endspurt und beendet

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ist vorüber, die [Website der Ratspräsidentschaft](#) beendet. Unser nunmehr siebenter Text zum deutschen Vorsitz im EU-Rat informiert und reflektiert zu Ereignissen von Mitte November 2020 bis zu Silvester. Seine Überlänge hat drei Gründe: 1. Die letzte Phase der Ratspräsidentschaft war ereignisreich. 2. Unser Text bereitet ein spezifisches politisches Resümee vor und fokussiert auf Transparenz im Kontext mit Demokratisierung. 3. Er soll in einen weiteren Text zu Schlussfolgerungen aus unserer Analyse für die Linken in Deutschland und in der EU münden. Da geht es auch um Empfehlungen für das Bundestagswahlprogramm der Partei DIE LINKE..

Wenngleich es sich hier also noch nicht um ein Resümee handelt, ist manche Reflektion resümierend. Das betrifft z. B. zum einen die hohe Anerkennung für die vielfältigen [Kulturaktivitäten](#) über den gesamten Zeitraum der Ratspräsidentschaft hinweg. Sie waren originell, zielten auf die Partizipation von Bürger*innen, vor allem in der EU aber auch über diese hinaus. Kinder und Jugendliche waren besondere Zielgruppen und konnten sich auch angesprochen fühlen. Dass die Corona-Pandemie manches Vorhaben zunichte machte, ist sicher klar. Auch, dass das Beethoven-Jubiläum während der Ratspräsidentschaft ein glücklicher Zufall war, der engagiert genutzt wurde. Allerdings hätte das umfangreiche Kulturprogramm sich stärker mit der Problematik europäischer Kolonialpolitik und ihr Erbe auseinandersetzen sollen.

Das Resümierende betrifft zum anderen die mangelnde Transparenz der Ratspräsidentschafts- und Ratsprozesse. Diese begründet u. a. unsere Schwierigkeit, das Verhalten und die Rolle der im Rat agierenden Bundespolitiker*innen bzw. -minister*innen zu erfassen und zu reflektieren. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat ihre Möglichkeiten, dieses Transparenzdefizit zugunsten von Demokratie abzubauen, nicht genutzt. Sie hat die Forderung von sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, NGO und vielen demokratischen Politiker*innen, für mehr Transparenz in den EU-Institutionen und vor allem im Rat zu wirken, ignoriert. Darauf werden wir zuerst und durchgängig eingehen, dann auf Fragen des Rechts, der Menschenrechte und somit der Rechte der Geflüchteten und Migrant*innen, der Steuern und Finanzen, von Gesundheit und Soziales, der natürlichen Umwelt, der Beziehungen zu Afrika und China, der „Verteidigung“, der Zukunft der Europäischen Union. In den betreffenden Abschnitten gehen wir weitgehend chronologisch vor und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Transparenz

Ein europäisches Netzwerk investigativer Journalist*innen hat einer interessierten Öffentlichkeit und so u.a. uns geholfen, Verstrickungen und Interessen an Intransparenz besser zu verstehen. Es würdigt die Arbeit von Emily O'Reilly, der EU-Ombudsfrau bzw. „European Ombudsman“, die 2014 vom Europäischen Parlament gewählt und 2019 wiedergewählt wurde. Trotz ihres enormen Engagements ihrer investigativen Fähigkeiten, ist es auch ihr nicht gelungen, in die Geheimdiplomatie der aus den EU-Mitgliedsstaaten entsandten einzudringen. So können nach wie vor die Bürger*innen nicht nachvollziehen, wie ein Gesetz der EU zustande gekommen ist bzw. zustande kommt. Daran konnte auch eine Initiative von Abgeordneten aus 20 Parlamenten der EU-Mitgliedsländer bisher nichts ändern. Dabei verstößt die Geheimdiplomatie gegen geltendes EU-Recht. Das [Journalist*innen-Team](#) hat herausgefunden, dass im EU-Rat

- nicht gewählte Politiker*innen, sondern Regierungsbeamte aus den Mitgliedsstaaten die Gesetzgebung bestimmen, weshalb „die Regeln der vertraulichen Diplomatie, nicht die einer transparenten Demokratie [gelten]“,

- „die diplomatische Geheimhaltung, die Entscheidungsfindung und den öffentlichen Diskurs [behindert]“, weshalb Dutzende wichtiger Gesetzesvorschläge jahrelang blockiert werden und scheitern, ohne dass die Öffentlichkeit davon erfährt;

- die Verantwortlichen für ihre Ergebnisse und ihre Fehler keiner Rechenschaftspflicht und Verantwortung unterliegen, was die Einflussnahme durch Lobbyisten und Mausehelei begünstigt.

So bleiben dann Reformen zur Steuerpolitik oder eine Frauenquote für Aufsichtsräte Papier und eine Verordnung für mehr Transparenz wird seit zwölf Jahren verschleppt (ebd.). Die tatsächliche Verhandlung über die Gesetzestexte erfolgt in mehr als 150 Ausschüssen und Arbeitsgruppen, wo sich die Beamt*innen aus den Mitgliedsstaaten treffen. Ihre Arbeit koordiniert der Rat der ständigen Vertreter*innen COREPER, dem ein "Generalsekretariat" mit 3000 Beamt*innen zur Seite steht. Alle Beteiligten kommen insgesamt auf jährlich rund 4000 Treffen im Jahr – hinter verschlossenen Brüsseler Türen und somit ohne öffentliche Kontrolle. Das freut insbesondere transnationale Konzerne, die gerne Steuern vermeiden und deshalb Gesetze gegen Steuerflucht verhindern wollen. Sie buchen ihre Gewinne häufig dort, wo die Steuersätze besonders niedrig sind, obwohl sie ihre Umsätze in anderen Ländern erzielen. So werden weltweit ca. 40 Prozent aller Konzerngewinne in Steueroasen verschoben (ebd.). Wir kommen unter „Steuern und Finanzen“ darauf zurück.

Ein Gesetzentwurf bedarf im Allgemeinen der qualifizierten Mehrheit im EU-Rat, um angenommen zu werden: Die Befürworter*innen müssen 65 Prozent der Bevölkerung und 15 Mitgliedstaaten vertreten. Umgekehrt reichen 36 Prozent der Bevölkerung oder 13 Regierungen aus, um neue Gesetze zu verhindern. Das ermutigt international organisierte Lobbygruppen, gegen ihnen unbequeme Gesetzesvorschläge vorzugehen. Es genügt, wenn die deutsche Regierung ihnen folgt und Minister*innen aus anderen Mitgliedsländern findet, die dafür sorgen, dass die Sperrminorität zustande kommt. Die Öffentlichkeit wird es nur ausnahmsweise erfahren und noch seltener, welches (eventuelle) Zugeständnis man sich von den in Deutschland Regierenden geben ließ.

Der Lissabonner Vertrag aber besagt: „Die Entscheidungen werden so offen und bürgernah wie möglich getroffen“ und: "Um eine verantwortungsvolle Verwaltung zu fördern und die Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherzustellen, handeln die Organe der Union unter weitestgehender Beachtung des Grundsatzes der Offenheit". Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament kommen dem weitgehend nach. Die Regierungen der EU-Mitgliedsländer missbrauchen jedoch gerne die Verordnung 1049 aus dem Jahr 2001 über den „Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten“ der EU-Institutionen. Sie erlaubt, Dokumente der Öffentlichkeit vorzuenthalten, "wenn eine Verbreitung den Entscheidungsprozess des Organs ernstlich beeinträchtigen würde". Das gilt dann für missliebige Journalist*innen und störende Aktivist*innen, denn die Formulierung gestattet Willkür. Daher hatte die Europäische Kommission 2008 eine Novelle vorgeschlagen, um die Verordnung 1049 dem Lissabon-Vertrag anzupassen. Das Parlament verabschiedete 2011 sogar eine noch weitergehende Version. Aber die Regierungen bzw. der EU-Rat wehren sich und verweigern seit fast dreizehn Jahren eine überfällige Reform. Das Ratssekretariat hält sogar die Berichte über den Umgang mit Forderungen nach Transparenz geheim. Die französische Regierung erklärte das Thema als zur Außenpolitik gehörig, wofür den Bürger*innen kein Recht auf Akteneinsicht zustehe. In Schweden gab die Regierung zwar die Berichte frei, aber ließ alle Passagen zur Argumentation und zum Verhalten der Vertreter*innen aus den Mitgliedsländern schwärzen. Das Auswärtige Amt folgte dieser Praxis. Die Bundesregierung wollte den Worten nach zwar "mehr von der Arbeit im Rat öffentlich zu machen". Doch ihr sozialdemokratischer Staatsminister für Europa, Michael Roth, sieht

„wenig Spielraum“, um der Forderung von Ombudsfrau O’Reilly und des EU-Parlaments nach frühzeitiger Bekanntmachung der Positionen der einzelnen Regierungen nachzukommen. Über diese Problematik, die das Journalist*innen-Netzwerk so klar aufzeigt, lesen wir so gut wie nichts im [Abschlussdokument zur Parlamentarischen Dimension](#) der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vom 17.12.2020. Dem können wir immerhin entnehmen, dass der Deutsche Bundestag und der Bundesrat in den vergangenen sechs Monaten 12 Veranstaltungen und Konferenzen sowie weitere Sonderformate durchgeführt haben, um den Austausch der Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten „über die wichtigsten politischen Aufgaben der Europäischen Union mit dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Ratsvorsitz zu befördern und die Zusammenarbeit der verschiedenen politischen Ebenen in der Union zu stärken“.

In Reaktion auf Forderungen nach Transparenz zur Einflussnahme von Lobbyisten auf politische Entscheidungen hatte die Europäische Kommission 2016 einen Vorschlag für eine neue interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister für Interessenvertreter*innen unterbreitet. Er betrifft das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission. Seit 2011 betreiben das Parlament und die Kommission gemeinsam ein öffentliches Register für Interessenvertreter*innen. Der Rat war lediglich seit 2014 als Beobachter beteiligt. Am 7. Dezember fand das siebente politische Treffen zum Thema verbindliches Transparenzregister statt. Es war zugleich das vierte seit der Wiederaufnahme in der 9. Legislaturperiode mit einem erneuerten Team von Verhandlungsführer*innen. Ihm voraus gingen Petitionen und Aktionen von NGO und Initiativen gegen den unkontrollierten Lobbyismus führender Wirtschaftskreise. Das Verhandlungsteam konnte ein vorläufiges Kompromisspaket zum Konditionalitätsprinzip verabschieden. Die drei Institutionen – Rat, Europäische Kommission und Europäisches Parlament erklären, „eine gemeinsame Kultur der Transparenz“ aufbauen zu wollen. Künftig wird der Jahresbericht über die Realisierung des Transparenzregisters ein Kapitel enthalten, das sich mit der Umsetzung der Konditionalität und den sie ergänzenden Transparenzmaßnahmen befasst. Ein Überprüfungsmechanismus soll es den Institutionen ermöglichen, die Arbeit mit dem Transparenzregister zu bewerten und Verbesserungen zu empfehlen. Das [vorläufige Kompromisspaket zur Konditionalität](#) vom 7. Dezember hat den Gesamtentwurf für eine verbindliche Vereinbarung der Institutionen ermöglicht. Aber: Nur die ständigen Vertreter*innen der Mitgliedstaaten werden dazu angehalten, sechs Monate vor und während ihrer Ratspräsidentschaft (also insgesamt 12 Monate) keine Lobbyisten ohne Registrierung zu treffen. Mit wem sie sich getroffen haben, müssen sie nicht offenlegen. Der Rat bleibt somit weit hinter der EU-Kommission und dem Europaparlament zurück, die wichtige Lobbytreffen anzeigen. Einheitliche Regeln für Lobbytreffen aller drei EU-Institutionen stehen weiter aus und die Bedingungen für Lobbytreffen von EU-Angestellten bleiben von der konkreten Institution abhängig. Auf der [Website des verpflichtenden Transparenzregisters](#) waren am 1. Januar 2021, 16.15 Uhr 12192 Akteure registriert. Die Problematik Lobbyismus insgesamt und die Arbeit mit dem Lobbyregister wird hoffentlich nicht allein eine Angelegenheit von Transparency International mit seinen Ländersektionen und Partnern bleiben. Sie kritisieren die schleppende Auseinandersetzung mit Korruption, darunter in Deutschland. In der EU gehen jedes Jahr bis zu 990 Milliarden Euro verloren – das entspricht 6,3 Prozent des Gesamt-BIP. Das Europäische Parlament schätzt die maximalen Auswirkungen der Korruption auf [bis zu einer Billion Euro](#).

Recht

Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit war eine der Hauptaufgaben, die sich die Bundesregierung für ihre EU-Ratspräsidentschaft vorgenommen hatte. Neben der Rechtsstaatskonditionalität beim EU-

Haushalt hat Deutschland gemeinsam mit Belgien den Rechtsstaatsdialog geschaffen: Die Mitgliedsstaaten sollen sich über die Lage der Rechtsstaatlichkeit austauschen und frühzeitig Probleme identifizieren. Es geht um Prävention und die Arbeit mit Best Practices. Beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 17. November gab es erstmalig eine derartige länderspezifische [Aussprache](#), deren Anfang nach der protokollarischen Reihenfolge Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark und Estland machten. Die Europäische Kommission hatte kurz zuvor Berichte über die Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten veröffentlicht. Diese bildeten die Grundlage der Diskussion. Unter dem portugiesischen Ratsvorsitz wird es die nächste Länderaussprache geben.

Wie umfangreich diskutiert, hatte wesentlich die Kanzlerin im Juli eine Übereinkunft zum mehrjährigen Finanzrahmen, der den schuldenfinanzierten Corona-Aufbaufonds einschließt, erzielen helfen. Dabei spielte der Rechtsstaats-Mechanismus eine Nebenrolle. Wir hatten aufgezeigt, dass erst Wochen später der deutsche EU-Ratsvorsitz einen entsprechenden Vorschlag vorlegte, der dann vom Europaparlament relevant nachgeschärft wurde. Dies hatte zum Eklat mit Ungarn und Polen geführt. [Nunmehr gilt](#): Stellt die Europäische Kommission einen Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip fest, schlägt sie vor, den Konditionalitätsmechanismus gegen eine Regierung auszulösen und anschließend die Zahlungen aus dem EU-Haushalt an den betreffenden Mitgliedsstaat entweder zu kürzen oder einzufrieren. Der Rat hat dann einen Monat (in Ausnahmefällen drei Monate) Zeit, um über die vorgeschlagenen Maßnahmen abzustimmen und mit qualifizierter Mehrheit zu entscheiden. Die Europaabgeordneten haben durchgesetzt, dass den EU-Institutionen künftig maximal 7 bis 9 Monate Zeit bleiben, um Maßnahmen gegen einen Mitgliedsstaat zu ergreifen, wenn die Gefahr von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit besteht (bisher 12-13 Monate). Das Parlament hat erwirkt, dass das neue Gesetz nicht nur gilt, wenn EU-Gelder direkt missbraucht werden, z.B. bei Korruption oder Betrug. Es gilt nunmehr auch für systemische Verstöße gegen grundlegende Werte, wenn diese Verstöße die Verwaltung von EU-Geldern beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen. Um zu verhindern, dass jene, die auf EU-Unterstützung angewiesen sind – wie Studierende, Landwirt*innen oder Nichtregierungsorganisationen für die Handlungen ihrer Regierungen bestraft werden, können sie über eine Web-Plattform eine Beschwerde bei der Kommission einzureichen. Diese unterstützt die Einreicher*innen, die ihnen zustehenden Beträge zu erhalten. Die Kommission kann auch finanzielle Korrekturen vornehmen, indem sie die nächste Tranche der EU-Unterstützung für das betreffende Land kürzt. Die neue Verordnung gilt für alle EU-Mittel, die ab dem 1. Januar 2021 gemeinsam (von EU und Mitgliedstaaten) verwaltet werden.

Uns bleibt weiter unklar, wie gewährleistet wird, dass alle auf EU-Hilfen Angewiesene wirklich geschützt werden und wie destruktive Wirkungen auf die sozialökologische Transformation verhindert werden. Auch meinen wir, dass bei all unserer prinzipiellen Ablehnung der sehr wohl sehr verschiedenen Machthaber in Polen und Ungarn der Ton der Debatte radikale Kritik verdient: So äußerte die Juristin [Katarina Barley \(SPD\)](#), Vizepräsidentin des Europaparlaments, in Bezug auf den ungarischen Ministerpräsidenten Orbán im Deutschlandfunk „Wir müssen ihn aushungern finanziell“ und behauptete, dass „Regime wie das von Orbán und Kaczynski, [...] sich vor allem Geld in die eigene Tasche schaufeln“. Und der deutsche Außenminister [Heiko Maas \(SPD\)](#) sagte in der Tagesschau beim Blick auf den künftigen Rechtsstaatmechanismus: „Wir werden dann ein zusätzliches Instrument haben, das sehr schmerzhaft ist für die Länder wie Polen und Ungarn.“ Hunger plagt Geflüchtete innerhalb der Grenzen der EU. In Lagern vegetieren und frieren zu müssen, ist hochgradig schmerzhaft. Anders schmerzhaft ist es, in einem Land und in einer EU zu leben, wo die Regierenden dies hinnehmen. Der menschliche Umgang mit Geflüchteten gehört nicht zum Rechtsstaatmechanismus.

Nicht auf Initiative der deutschen Ratspräsidentschaft, aber unter ihrem Vorsitz, hat der [Rat der Justizminister*innen](#) am 17. Dezember beschlossen, die Aarhus-Konvention zu erweitern und damit EU-Recht zu demokratisieren. Mit der Konvention, die 2006 in das EU-Recht eingeführt wurde, wurde die Öffentlichkeit in die Lage versetzt, ihren Zugang zu Umweltinformationen und ihre Mitwirkung an umweltrelevanten Entscheidungsprozessen auch gerichtlich durchzusetzen. Sie kann die Beachtung des Umweltrechts juristisch kontrollieren lassen. 2008 warf eine NGO der EU vor, die Aarhus-Konvention nicht einzuhalten. Der Ausschuss für die Einhaltung der Konvention bestätigte dann erst 2017, dass die EU die Konvention hinsichtlich des Zugangs von zivilgesellschaftlichen Akteuren zu Gerichten nicht eingehalten hat. Er forderte 2018 die Europäische Kommission auf, eine Studie über die Optionen der EU für den Umgang mit den Feststellungen des Ausschusses für die Einhaltung der Aarhus-Konvention zu beauftragen. Die Auftragnehmer*innen sollten ferner das Erfordernis weiterer Rechtsschritte prüfen und, falls angemessen, einen Vorschlag zur Fortschreibung der Aarhus-Verordnung vorlegen. Im Oktober 2020 hat dann die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zur Fortschreibung der Aarhus-Verordnung Nr. 1367/2006 angenommen. Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf, die Überprüfung der Rechtsakte durch die EU-Organe zu erleichtern, um den Umweltschutz besser zu stärken. Die Übereinkunft im Rat war zugleich Auftrag an den deutschen Ratsvorsitz, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zur Annahme der geänderten Aarhus-Verordnung aufzunehmen.

Menschenrechte

Die Bemerkung zu Barley und Maas erklärt zusätzlich, warum wir unter diesem Abschnitt auch zum Umgang mit Geflüchteten und Migration diskutieren. Immerhin hat die Justizministerin Lambrecht, die Initiative für den regelmäßigen, auf gegenseitiger Überprüfung basierenden Mechanismus zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit ergriffen. Er soll aus einer horizontalen Aussprache im Rat bestehen, die sich auf den Jahresbericht der Europäischen Kommission stützt. Auch hierzulande wäre der „Pakt für Rechtsstaatlichkeit“ einzurichten und aufzustocken, um bestehende Defizite abzubauen und Hetze, Hasskriminalität und Rechtsextremismus radikal zu bekämpfen. Schließlich geht es um elementare Bürger- und Menschenrechte.

Der LINKE-Bundestagsabgeordnete [Andrej Hunko](#) hatte nicht zuletzt von der Koalitionspartei SPD Engagement für den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gefordert. Schließlich sei sie „das bedeutendste Instrument zum Schutz der Grundrechte in den 47 Mitgliedsstaaten des Europarates. Obwohl die EU sich 2007 im Lissabon-Vertrag zum Beitritt verpflichtet hat, steht dieser bis heute aus. Dadurch sind Menschenrechtsverletzungen durch EU-Agenturen wie beispielsweise Frontex nicht vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verklagbar. Dies muss sich unverzüglich ändern“ und die Bundesregierung habe mit der Ratspräsidentschaft und dem Vorsitz im Europarat die besten Bedingungen, dafür zu wirken.

Am 7. Dezember verkündete die [Website der EU-Ratspräsidentschaft](#): „Nach fast zweijährigen Verhandlungen steht für heute die Annahme des EU-Menschenrechtssanktionsregimes an. Damit wird die EU künftig ein wichtiges Instrument haben, um auf schwerste Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Sklaverei oder systematische sexuelle Gewalt zu reagieren.“ Restriktive Maßnahmen wie Einreisesperren oder das Einfrieren von Vermögen können zum Einsatz kommen. Das Instrument kann sich gegen staatliche und nichtstaatliche Akteure richten und gilt in allen EU-Mitgliedsstaaten. Der EU-Menschenrechtssanktionsmechanismus bedeutet jedoch nicht automatisch mehr eigene Konsequenz bei der Realisierung von Menschenrechten. Auch im Falle von China handelt man pragmatisch, wenn es um Vorteile in der globalen Konkurrenz z. B. mittels Investitionsabkommen mit China geht.

Pragmatismus zeigt sich auch in einer Migrationspolitik, die brain drain aus schwächer entwickelten Ländern zulässt bzw. betreibt. Das zeigte sich erneut am 10. Dezember, als die deutsche Ratspräsidentschaft, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission die wichtigsten politischen Elemente der Reform der EU Blue Card Richtlinie diskutierten. „[Die drei Institutionen](#) sehen in der Reform der EU Blue Card ein Schlüsselement für die Wiederbelebung der legalen Migrationspolitik der EU, die für den umfassenden EU-Ansatz zur Migration unerlässlich ist. Ziel ist es, hochqualifizierte und qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten, die von der EU-Wirtschaft benötigt werden, durch ein überarbeitetes EU-weites Instrument besser anzuziehen.“ Damit wurde ein Vorschlag der Europäischen Kommission aus dem Jahre 2016 wieder aufgenommen und nunmehr in den Kontext des im September 2020 präsentierten Neuen Pakts zu Migration und Asyl gestellt. Hilfen für Hilfsbedürftige und damit insbesondere für Asylsuchende und vor allem für Asylsuchende in den Haftlagern an der EU-Außengrenze wie auf Lesbos bleiben außen vor. Die Bundestagsabgeordnete der LINKEn [Ulla Jelpke](#) hat rückhaltlos recht, wenn sie sagt, dass die dort stattfindenden Menschenrechtsverletzungen für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft kein offizielles Thema waren: „Keinem Dokument der EU-Ratspräsidentschaft der Bundesregierung ist bislang zu entnehmen, dass Menschenrechtsverletzungen überhaupt gesehen werden. Gestern hat Staatssekretär Mayer im Innenausschuss immerhin zugesichert, dass es Aufklärung geben soll. Deshalb, meine Damen und Herren, habe ich ihm heute die Dokumentation von NGOs und von Europaabgeordneten, die in zwei Bänden zusammengefasst sind und akribisch recherchiert wurden, mitgebracht.“

Steuern und Finanzen

Auf Drängen des [Europäischen Parlaments](#) konnte Mitte November mit der deutschen Ratspräsidentschaft die Freigabe von zusätzlichen 47,5 Milliarden Euro Soforthilfe REACT-EU aus den Strukturfonds für die am stärksten von der Pandemie betroffenen Mitgliedsstaaten und Regionen vereinbart werden: 37,5 Mrd. € im Jahr 2021 und 10 Milliarden Euro im Jahr 2022. Beide Akteure haben sich Anfang Dezember über die aktualisierten Regeln für die Strukturfonds vorläufig geeinigt. Die endgültige Einigung soll in den ersten Monaten 2021 erfolgen. Die Strukturfonds-Regeln bestimmen die EU-Politik für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt. Sie gelten für acht Fonds¹ und die Programme, die im Zeitraum 2021-2027 angenommen werden. Es werden fünf neue Ziele definiert, die den politischen Prioritäten der EU entsprechen und die Investitionen aus den Fonds prägen sollen:

- ein intelligenteres Europa – innovative und intelligente wirtschaftliche Transformation
- ein grüneres, kohlenstoffarmes Europa
- ein stärker vernetztes Europa – Mobilität und regionale IKT-Konnektivität
- ein sozialeres Europa – Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte
- ein bürgernäheres Europa – nachhaltige und integrierte Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten durch lokale Initiativen.

Im Vergleich zur bisherigen Praxis soll der Aufwand der Verwaltungsbehörden reduziert werden. Die Ressourcenzuweisung soll effektiver und flexibler erfolgen. Sie soll stärker mit dem Europäischen Semester verknüpft werden. Die Verwendung der Fonds soll wirksamere Überwachung erfahren, weshalb auch eine neue Halbzeitprüfung im Jahre 2025 eingeführt wird. Ebenfalls neu eingeführt wird ein Klimaüberwachungsmechanismus für die Strukturfonds.

Die Umsetzung der Europäischen Säule erhält jedoch keinen Überwachungsmechanismus für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Verwendung von Kohäsionsmittel, die

¹ Fonds für regionale Entwicklung, Sozialfonds (EFS+), Kohäsionsfonds, Europäischer Meeres- und Fischereifonds, Fonds für den gerechten Übergang, Asyl- und Migrationsfonds, Fonds für die innere Sicherheit, Fonds für Grenzmanagement und Visa.

Mitgliedsstaaten mit einem Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen von weniger als 90% des EU-Durchschnitts unterstützen, erfolgt nach leicht veränderten Kategorien von Regionen: a) weniger entwickelte Regionen – Pro-Kopf-BIP von weniger als 75% des EU-Durchschnitts, b) Übergangsregionen – Pro-Kopf-BIP zwischen 75 % und 100 % des EU-Durchschnitts.

Alle Kohäsionsprogramme erfordern zusätzlich zu den EU-Mitteln Beiträge aus den Empfängerländern. [Die Mitgesetzgeber](#) haben sich verständigt, dass der Anteil der EU-Mittel nicht höher sein wird als:

- 85% für weniger entwickelte Regionen und Regionen in äußerster Randlage
- 70% für Übergangsregionen, die im Zeitraum 2014-2020 als weniger entwickelt eingestuft waren
- 60% für Übergangsregionen
- 50% für stärker entwickelte Regionen mit einem Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen ab 100% des EU-Durchschnitts, die zuvor aber als Übergangsregionen galten
- 40 % für stärker entwickelte Regionen (mit einem Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen ab 100% des EU-Durchschnitts).

Bei dieser vorläufigen Einigung hat sich insbesondere das [Europäische Parlament](#) durchgesetzt. Ihm war es vor allem gelungen, vier übergreifende Bedingungen für den Erhalt von Fördermitteln zu integrieren: (1) Einhaltung der EU-Grundrechtecharta; (2) Gleichstellung der Geschlechter und Gender-Mainstreaming; (3) Bekämpfung von Diskriminierung; und (4) Einhaltung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und des Pariser Klimaabkommens. Die Armutsbekämpfung ist, wie bereits bemerkt, nicht explizit genannt. Die zugewiesenen Kohäsionsmittel für den Zeitraum 2021-2027 fallen um rund 48 Mrd. EUR weniger als im vorherigen Siebenjahreszeitraum aus. Und so kommentiert [Martin Schirdewan](#), Co-Vorsitzender der Linksfraktion im Europäischen Parlament: „Sowohl der Haushalt selbst, als auch die dringend benötigten Wiederaufbaumittel bleiben weit hinter dem zurück, was der Kampf gegen die Pandemie und die Zukunftsaufgaben, vor denen die EU steht, wirklich brauchen. Der Beschluss zu den Eigenmitteln ist so vage, dass damit mögliche Haupteinnahmen wie Finanztransaktions- und die Digitalsteuer auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben wurden.“ Und weiter: „Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass zu niedrige Etats für Forschung und die Regionen vorgesehen sind, es zu geringe Investitionsmöglichkeiten in den sozio-ökologischen Wandel und massive Auswüchse bei den Militär-Ausgaben gibt. Außerdem findet sich kein seriöser Plan auf der Einnahmenseite - einem solchen Etat kann die Linke nicht zustimmen.“

Auf der ECOFIN-Presskonferenz am 1. Dezember lobte [Exekutiv-Vizepräsident Dombrovskis](#) die deutsche EU-Ratspräsidentschaft: „Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat nützliche Diskussionen in vier Schlüsselbereichen organisiert: Verbesserung des Krisenmanagements; stärkere Integration des Bankensektors ...; regulatorische Behandlung von Staatsanleihen; Gestaltung eines europäischen Einlagensicherungssystems auf der Grundlage eines Hybridmodells.“ Er orientiert auf „ein starkes Finanzsystem, um das langfristige Wachstum zu unterstützen. Das bedeutet tiefe integrierte Kapitalmärkte und einen starken Bankensektor“. Dombrovskis orientiert aber nicht auf nachhaltige Finanzen bzw. Finanzen für nachhaltige Entwicklung. Einer weiteren Finanzkrise wurde nicht offensiv vorgebeugt. Es gibt zwar einzelne Schritte in Richtung Steuertransparenz, aber entscheidende Schritte wurden nicht getan. Die [Europäische Kommission](#) ist offenbar dennoch zufrieden und begrüßt den im Rat „erzielten Kompromiss zur Ausweitung der EU-Steuertransparenzvorschriften auf digitale Plattformen, um sicherzustellen, dass diejenigen, die mit dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen auf Plattformen Geld verdienen, auch ihren gerechten Anteil an der Steuer zahlen.“ Der vereinbarte Vorschlag zur Verwaltungszusammenarbeit soll gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten automatisch Informationen über die von Verkäufern auf digitalen Plattformen erzielten Einnahmen austauschen, unabhängig davon, ob die Plattform in der EU ansässig ist oder

nicht. Dies wird die Arbeit der Behörden in den Mitgliedsstaaten erleichtern und den Verwaltungsaufwand für Plattformen verringern. Der Vorschlag ermöglicht gemeinsame Steuerprüfungen (ebd.).

Aber: Die [EU hat einen hohen Anteil](#) an den weltweit hinterzogenen Steuern, die 9,2 Prozent des globalen Gesundheitsbudgets ausmachen, was den Gehältern von 34 Millionen Krankenschwestern und Pfleger*innen entspricht. Die [Niederlande, Luxemburg, Irland, Zypern und Malta](#) blockieren seit Jahren jede EU-Reform gegen Steuervermeidung, indem sie sich die erforderliche Einstimmigkeit in Steuerfragen zunutze machen. Kommissionspräsidentin von der Leyen könnte jedoch mit Artikel 116 des EU-Vertrags, der gleiche Wettbewerbsregeln unter den Staaten verlangt, gegen das Verschieben von Steueraufkommen vorgehen. Schließlich verletzt Steuerdumping gleiche Wettbewerbsregeln in der EU (ebd.). Sie verzichtet jedoch darauf, ihre Handlungsmöglichkeiten zu nutzen. Einen solchen Verzicht teilt sie mit ihrem Staat und wir kommen auf die Arbeit des Netzwerkes investigativer Journalist*innen zurück: Konzerne bringen die EU durch Steuerverschiebung um ca. 70 Milliarden Euro im Jahr, d.h. um knapp die Hälfte des jährlichen EU-Budgets. Darum will die Europäische Kommission alle in der EU tätigen internationalen Unternehmen ab einem Jahresumsatz von mehr als 750 Millionen Euro Umsatz verpflichten, offenzulegen, wie viel Steuern sie auf welche Erträge in welchem Staat zahlen. Diese Steuerberichterstattung wird "public Country-by-Country-Reporting" (pCBCR) genannt. Ihre Einführung und Durchsetzung werden vom Europäischen Parlament unterstützt. Dass es diese Berichterstattung dennoch nicht gibt, liegt daran, dass der Rat ein entsprechendes Gesetz verhindert und daran wiederum haben die jeweiligen deutschen Wirtschaftsminister einen hervorragenden Anteil. Sie und auch der gegenwärtige Wirtschaftsminister Altmaier erklären, dass ein pCBCR-Gesetz die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen beeinträchtigen würde. Sie meinen, insbesondere der Stiftung Familienunternehmen dienen zu müssen, die Großunternehmen wie Lidl, Henkel oder Oetker vertritt. Und die Minister haben wichtige Helfer – wie der Abgeordnete des Europäischen Parlaments Sven Giegold herausgefunden hat: die Kolleg*innen aus Litauen, Luxemburg, Malta, Tschechien, Zypern, Schweden, Österreich und Portugal. Seine Veröffentlichung hat dann in der sozialdemokratischen Regierung Portugals einen Sinneswandel bewirkt. Als dieser und ein Meinungsumschwung in Österreich „drohten“, eine Mehrheit für das public Country-by-Country-Reporting zustande zu bringen, kam schnell Hilfe aus Kroatien. Nach einem vertraulichen Gespräch von Altmaier brach die kroatische EU-Ratspräsidentschaft die Abstimmung ab. Noch im September aber erklärte der SPD-Kanzlerkandidat und Finanzminister [Olaf Scholz](#) zum Thema pCBCR: "Wir werden jede Debatte und jeden Entscheidungsprozess unterstützen." Mehr als 220.000 EU-Bürger*innen, die gegen Steuerhinterziehung vorgehen und die öffentlichen Haushalte stärken wollen, haben eine Petition unterzeichnet, die die deutsche Regierung auffordert, die pCBCR auf die Tagesordnung des Rates zu setzen (ebd.). Scholz hätte sie öffentlich unterstützen und ihr nachkommen können und auch müssen. Aber er hatte ja auch lange auf Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer FTT gesetzt. Ihr Beschluss war ein Punkt im Regierungsprogramm für die Ratspräsidentschaft. In deren Bilanz ist sie wie auch pCBCR nicht zu finden. Ähnlich verhält es sich mit dem [Engagement des Finanzministers](#) und seiner Regierung für die Gründung einer Financial Intelligence Unit (FIU), um Geldwäsche in den EU-Mitgliedsstaaten zu bekämpfen. In einer entsprechenden EU-Rechtsverordnung müssten Transparenz und Rechenschaftspflicht über die Finanzflüsse sämtlicher Finanzinstitutionen begründet und geregelt werden. Die faktische Unterteilung der Geldwäschebekämpfung zwischen Finanz- und Nichtfinanzsektor wäre endlich zu beseitigen. Aber Scholz wollte eine FIU anscheinend nur in ausgewählten Interviews.

Gesundheit und Soziales

Am 2. Dezember 2020 tagte per Video der [Rat der Gesundheitsminister*innen](#) unter dem Vorsitz von Jens Spahn. Es ging einerseits um die aktuelle Pandemie-Lage. Andererseits ging es um Gesetze zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren, zur Prävention, um eine Änderung der Verordnung über die Errichtung eines Europäischen Zentrums zur Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und um eine Verordnung zur Stärkung der Rolle der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) bei der Vorsorge und dem Management von Krisen bei Arzneimitteln und Medizinprodukten. Vor diesem Hintergrund wurde die Mitteilung der Kommission „Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion: Die Resilienz der EU gegenüber grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren stärken“ diskutiert. Die große Mehrheit der Minister*innen stellte klar, dass das ECDC und die EMA mehr personelle und finanzielle Ressourcen brauchen, um die Mitgliedstaaten bei der Prävention und Bekämpfung von Gesundheitskrisen zu unterstützen. Sie drängten darauf, konkrete Gesetzgebungsvorschläge zu behandeln: Dazu gehörten die Vermeidung von Doppelarbeit und zusätzlichem Verwaltungsaufwand, die Regelung von Zuständigkeiten der verschiedenen Krisenmanagementgremien und -mechanismen, die Unterscheidung zwischen fachlichen und politischen Entscheidungsebenen. Dabei sollten die Zuständigkeiten der Mitgliedsländer gewahrt bleiben. Betont wurde, wie wichtig mehr Transparenz, eine enge Zusammenarbeit und ein intensiver Dialog – auch mit Organisationen wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) – sind. De facto drehte es sich im Rat um mehr Öffentliches und eben wiederum um mehr Transparenz.

Am selben Tag berieten die [Minister*innen für Arbeit, Soziales und Gleichstellung](#) unter der Leitung der Minister*in Heil und Griffith. Schwerpunkte waren die Arbeitsbedingungen und die soziale Sicherung von Plattformbeschäftigten sowie die EU-Gleichstellungsstrategie. Die Minister*innen diskutierten, wie prekäre Arbeitsbedingungen in der Plattformökonomie abgebaut und die soziale Absicherung der Solo-Selbstständigen gestärkt werden können. Dabei ging es zum einen um Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, zum anderen um EU-weite Regelungen, insbesondere angesichts des vielfach grenzüberschreitenden Charakters von Online-Diensten. Darüber hinaus gab es eine Aussprache über die von der EU-Kommission vorgelegte Mitteilung „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025“. Eine besondere Rolle spielt hierbei die [gleichgestellte und gerecht verteilte Erwerbsarbeit](#) und unbezahlte Reproduktionsarbeit zwischen Frauen und Männern. Besser wäre „... zwischen Frauen und Männern sowie den Lebenspartner*innen“. Die Schlussfolgerungen des Rats veranlassen uns zu einer weiteren Anmerkung über die Ausführungen des Netzwerkes investigativer [Journalist*innen zur Frauenquote](#) für Aufsichtsräte: Seit etwa zehn Jahren geht der Streit um eine EU-Richtlinie, die Aktiengesellschaften verpflichten soll, den Frauenanteil an den Aufsichtsräten auf mindestens 40 Prozent anzuheben. Das Europäische Parlament hatte bereits 2012 mit großer Mehrheit dafür gestimmt. Damals gab es im Rat Widerstand von sozial-konservativen Regierungen wie von der polnischen, tschechischen und der damaligen portugiesischen. Dann erklärten die dänische und die deutsche Regierung, dass die EU in dieser Angelegenheit nicht zuständig sei. Nunmehr enthält sich die Bundesregierung bei entsprechenden Abstimmungen, weil es unterschiedliche Sichten in der Koalition gibt. Aber sie unterstützt weiter mit ihren dänischen Kolleg*innen die Sperrminorität. Zu dieser gehören auch die Regierenden Schwedens, der Niederlande, Polens, Ungarns, Kroatiens, der Slowakei und Griechenlands.

Klima/natürliche Umwelt

Dass erst der Druck von Umweltorganisationen, Fridays for Future, Wissenschaftler*innen und einer relevanten Öffentlichkeit, die Bundesregierung dazu bewegte, sich in der EU für eine Erhöhung der Reduktionsziele 2030 für CO₂-Emissionen auf 55 Prozent gegenüber 1990 zu engagieren, ist sicher

bekannt. Dass der EU-Rat dem zugestimmt hat, auch. Allerdings müsste das Reduktionsziel mindestens 65 Prozent betragen, um den Anteil der EU an der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu erreichen. Das ist bereits nicht mehr realisierbar. Die praktizierten Mess- und Berechnungsmethoden schließen Manipulation nicht aus. Vor allem aber gibt es keine wirkliche Strategie und keine mit einer solchen Strategie verknüpften Mechanismen, die das neue vom Europäischen Rat am 10./11. Dezember vereinbarte Reduktionsziel wirklich verbindlich und realistisch machen. Wenige Tage vor dem EU-Gipfel hatte die Linksfraktion im Deutschen Bundestag eine [Kleine Anfrage](#) zu den „Auswirkungen erhöhter EU-Klimaschutzziele auf das Ende der Kohleverstromung und die Verwendung der Strukturfördermittel in Deutschland“ gestellt. Am Folgetag des Europäischen Rates beriet dann [der Rat der Umweltminister*innen](#). Besonderes Thema war, eine vorläufige politische Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Verlängerung des LIFE-Programms über 2020 hinaus zu erzielen. LIFE ist das Flaggschiffprogramm der EU für den Schutz der Natur, der biologischen Vielfalt und den Kampf gegen die globale Erwärmung. Das Programm wurde 1992 ins Leben gerufen. Es betrifft den einzigen EU-Fonds, der ausschließlich auf Umwelt- und Klimaziele ausgerichtet ist. Das generelle Ziel für den Zeitraum 2021-2027 soll darin bestehen, „einen Beitrag zum Übergang zu einer sauberen, kreislauforientierten, energieeffizienten, kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft zu leisten“. Dazu gehören die solare Energiewende, der Schutz der natürlichen Umwelt und der Erhalt der Biodiversität. Das Europäische Parlament hatte bereits am 11. Dezember 2018 seinen Standpunkt zu der für den Zeitraum 2021-2027 anstehenden Verordnung bestimmt. Der Rat erzielte Ende 2018 eine partizelle Übereinkunft zur allgemeinen Ausrichtung des Fonds. Die Verhandlungen zwischen den Mitgesetzgebern führten am 12. März 2019 zu einer gemeinsamen Basis, die jedoch haushaltsbezogene und horizontale Fragen vorerst ausschloss. Der Rat vom Dezember 2020 hat nunmehr den Prozess abgeschlossen. Seine politische Einigung wurde COREPER, dem bereits erwähnten Rat der ständigen Vertreter*innen der EU-Mitglieder mit seinem Beamt*innen-Generalsekretariat der EU, zur Billigung vorgelegt. Der nächste Schritt wäre dann die formale Annahme durch den Rat und das Europäische Parlament, um LIFE für 2021-2027 mit einem aufgestockten Finanzrahmen von 5,432 Milliarden Euro zum Gesetz zu erheben (ebd.) Das Procedere ist also lang und kompliziert, der Finanzrahmen gering und vor allem ist LIFE nicht in die ausstehende erforderliche oben charakterisierte Strategie mit effektiven Umsetzungsmechanismen eingeordnet.

Wenige Tage später diskutierte der Rat über den Zusammenhang zwischen Digitalisierung und Klima- und Umweltschutz. [Seine Schlussfolgerungen](#) geben der Kommission politische Leitlinien für Initiativen vor, um die Potenziale der Digitalisierung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu nutzen und die negativen ökologischen Auswirkungen der Digitalisierung selbst zu begrenzen. So fordert der Rat die Europäische Kommission insbesondere auf, eine Agenda zur Nutzung digitaler Lösungen pro Klimaneutralität zu entwickeln, regulatorische und nicht-regulatorische Maßnahmen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks von Rechenzentren und Kommunikationsnetzen vorzuschlagen und bis Ende 2021 in einem Aktionsplan aufzuzeigen, wie die Menge der entsorgten IKT-Produkte bis 2025 verringert werden kann.

Das ist zweifellos zu unterstützen und ermutigt zu zwei Fragen: Wie kommt die EU zu einer Strategie, die die Digitalisierung nutzt, um den absoluten Ressourcenverbrauch und die Verschmutzung der Umwelt drastisch zu reduzieren und zugleich Armut, soziale Ausgrenzung und gesellschaftliche Spaltungen wirksam zu bekämpfen? Und ganz unmittelbar: Wie wird das Wirksamwerden des Kompromisses zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verhindert und die GAP sozial und ökologisch nachhaltig korrigiert werden?

Zum Verhältnis der EU zu Afrika und China

Der Ratspräsidentschafts-Dezember begann auch mit einer Konferenz der Ausschüsse für Unionsangelegenheiten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlamentes (COSAC), wo es um die Beziehungen zwischen der EU und Afrika ging. Geladen waren afrikanische Gastredner*innen, Afrika-Expert*innen und der ehemalige Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler u. a. als Co-Vorsitzender der Afrikanischen Entwicklungsbank. Ihn interessiert insbesondere die Konkurrenz zwischen der EU und China um Partnerschaft mit Afrika bzw. afrikanischen Akteuren. Schließlich machen die EU und Afrika 40 Prozent der internationalen Staatengemeinschaft aus. Besonders interessant aber war [Köhlers Aussage](#), dass die wirtschaftlichen Partnerschaftsabkommen der EU mit afrikanischen Staaten „nicht immer“ im Interesse dieser Staaten seien. Das gelte insbesondere für Agrarabkommen. Eine EU-Afrika-Konferenz kann, aber muss nicht unbedingt helfen, diese Praxis zu verändern. Ein EU-Afrika-Gipfel könnte mehr bewegen. Er war ursprünglich für Mitte Oktober geplant und wurde mit Verweis auf die COVID-19 Pandemie auf 2021 verschoben. Allerdings gibt es in den Regierungen und Parlamenten beider Kontinente seit Jahren Meinungsverschiedenheiten in Sachen Handelspolitik. Die [afrikanischen Staats- und Regierungschefs](#) wollen in ihren Ländern zunehmend lokale Industrien und Produktionskapazitäten entwickeln, um hochwertige Produkte zu produzieren und auszuführen statt lediglich Rohstoffe zu exportieren. Das könnte zweifellos unter konkreten Bedingungen sozial und ökologisch nachhaltiger als die bisherige wirtschaftliche „Zusammenarbeit“ sein.

Ende Oktober gab der Rat grünes Licht für den [Abschluss eines Abkommens](#) zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit und den Schutz zu geografischen Angaben (g.A.) für 100 europäische g.A.-Erzeugnisse wie Queso Manchego, Champagner, Cava, Polska Wódka, Feta, Münchener Bier, Irish Whiskey, Porto, Prosciutto di Parma, Ouzo usw.. D. h. dass ihre Produktion nicht nachgeahmt werden darf und die Verwendung der Namen sich einzig auf die Originalprodukte beziehen darf. Gleiches gilt für 100 chinesische Produkte, z. B. Pixian Dou Ban (Pixian Bohnenpaste), Anji Bai Cha (Anji Weißer Tee), Panjin Da Mi (Panjin Reis) und Anqiu Da Jiang (Anqiu Ingwer) in der EU. Ein solches Abkommen ist das erste seiner Art zwischen beiden Partnern. Die Liste wird im Verlauf von vier Jahren auf jeweils 175 Positionen verlängert. 2019 war China mit einem Wert von 14,5 Milliarden Euro das drittgrößte Ausfuhrland der EU für Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse. Es ist auch das zweitgrößte Ausfuhrland von Markenwaren bzw. von durch geografische Angaben geschützten Erzeugnissen.

Und mehr noch: Seit fast sieben Jahren verhandelten die EU und China mehr oder weniger intensiv über ein [Investitionsabkommen](#). Es soll den Zugang von Unternehmen mit Sitz in der EU zum chinesischen Markt und ihre Konkurrenzbedingungen dort verbessern. Der Bundesregierung und insbesondere der Kanzlerin war sehr daran gelegen, noch während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein Investitionsabkommen abzuschließen. Da schien pragmatisches Agieren angebracht. Ebenfalls war China sehr an dem Abkommen mit der EU interessiert, auch wenn davon insbesondere Unternehmen mit Firmensitz in der EU und vor allem in Deutschland profitieren. So verzichtet man nunmehr darauf, dass weiterhin chinesische Vertreter die Bedingung für europäische Investitionen in China sind und dass Joint Ventures eine chinesische Mehrheitsbeteiligung verlangen. Viele Details werden noch verhandelt werden müssen ...

Merkel und ihrer Regierung ging bzw. geht es um spezifische Wirtschaftshilfe für deutsche Unternehmen und um Vorteile für die EU in der globalen Konkurrenz – insbesondere gegenüber den USA. Zugleich wird bei insgesamt freudiger Erwartung eines US-Präsidenten Biden Autonomie im Handeln der EU demonstriert. In Deutschland wie in der EU gibt es dazu Streit. Man verweist nicht zu Unrecht auf Inkonsequenz in der Argumentation zu Menschenrechten und/oder auf Verstimmung, die bei Biden und Co. eingetreten sind bzw. eintreten würde. Diese würde den von Maas Mitte

November vorgeschlagenen „[transatlantischen 'New Deal'](#)“ mit der EU erschweren (ebd.) Und man argumentiert mit „Sicherheit“.

Um „Sicherheit“ ging es auch in den Verhandlungen zum [Partnerschaftsvertrag mit Großbritannien](#). Die deutsche Ratspräsidentschaft hat sich dafür engagiert, dass der Vertrag zum 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft treten konnte. „Nie zuvor wurde ein derart umfassendes Abkommen der EU mit einem Drittstaat vereinbart, und dazu noch in Rekordzeit.“ Alle 27 Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament müssen ihre Zustimmung zu der Vereinbarung geben.

Die zukünftigen Beziehungen gehen über Handelsfragen wie Zollfreiheit, freier Marktzugang und „faire wirtschaftliche Wettbewerbsbedingungen“ hinaus und erfordern weitere Klärung u.a. in den Feldern Dienstleistungen und insbesondere Finanzdienstleistungen, Berufsqualifikationen, öffentliche Beschaffung, Umwelt- und Energiefragen, Luft-, See- und Schienengüterverkehr, Regelungen zur Sozialversicherung, Forschung und Entwicklung, Teilnahme an ausgewählten EU-Programmen, „Sicherheitspartnerschaft“. Allerdings ist der Vertrag nicht einmal für die nächsten fünf Jahre sicher. Er bewirkt eine innere Grenze zwischen Nordirland und den Landesteilen Großbritanniens. Der Vertrag lässt die als besondere Finanzoasen genutzten Offshore-Territorien außeracht. „Entgegen dem Wunsch der Europäischen Union enthält das Abkommen leider keine Regelungen zur Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik.“ (ebd.), aber EU und Vereinigtes Königreich bleiben „wichtige Partner in NATO, OSZE oder VN.“ (ebd.)

Uns freut sehr, dass mit dem Abkommen die Bedingungen für Frieden in Nordirland, die Beziehungen zwischen Nordirland und Irland begünstigt werden und die Zusammenarbeit mit vielfältigen zivilen demokratischen Partner*innen in Großbritannien erhalten wie fortgesetzt werden kann. Dass das Erasmusprogramm beendet ist, schmerzt hingegen.

Verteidigung

Auf die Militarisierungsinitiativen der deutschen „Verteidigungs“ministerin und endlich der deutschen Ratspräsidentschaft sind wir bereits mehrfach eingegangen. Leider müssen wir dies schon wieder, auch und insbesondere wegen der Verquickung zwischen Industrie und Militär. Das gilt speziell für die Raumfahrt. „Für den [Raumfahrtteil des EU-Wettbewerbsfähigkeitsrats](#) hat Deutschland im Rahmen der Ratspräsidentschaft die europäische Rolle in der globalen Raumfahrtwirtschaft auf die Agenda der europäischen Raumfahrtpolitik gesetzt. Ziel ist es, kommerzielle und marktbasierende Ansätze sowie die europäischen Positionierungen in relevanten internationalen Gremien und Debatten zu stärken.“ Während Wirtschaftsminister Altmaier in diesem Sinne sprach und handelte, tagten [die Verteidigungsminister*innen](#) unter dem Vorsitz von Annegret Kramp-Karrenbauer. Sie freut sich über die nun vorliegende erste „[Bedrohungsanalyse](#)“ der EU. „Das Dokument ist EU SECRET eingestuft. Die Erstellung erfolgte in enger Zusammenarbeit der Nachrichtendienste der EU-Mitgliedsstaaten.“ Wir können uns also nicht mit dem „360°-Blick in die Welt“ und dem behandelten „breiten Fächer an Bedrohungen und Herausforderungen für die EU in den kommenden 5 bis 10 Jahren“, der „hybride Bedrohungen, Künstliche Intelligenz und neue, disruptive Technologien“ (ebd.) enthält, auseinandersetzen. Das ist insbesondere deshalb beunruhigend, weil die „Bedrohungsanalyse“ zugleich den „Start zur Erstellung des zentralen Grundlagendokuments Strategischer Kompass“ gibt. Dieser „Kompass“ soll fernab der Öffentlichkeit aber wesentlich diskursiv entstehen. „Der Strategische Kompass ist eine deutsche Initiative und ein Schlüsselprojekt der Trio-Ratspräsidentschaft zusammen mit Portugal und Slowenien. Er soll 2022 in der Ratspräsidentschaft Frankreichs finalisiert werden. Erstmals gibt er der Europäischen Union bei Sicherheit und Verteidigung eine gemeinsame Richtung.“ (ebd.) Die Verteidigungsminister*innen haben mit ihrem „Abschluss der Strategischen Überprüfung (Strategic Review) die zweite Phase der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (Permanent Structured Cooperation, PESCO) ab 2021

eingeläutet.“ (ebd.) Die PESCO-Projekte sollen künftig „noch stärker auf die operative Handlungsfähigkeit für Einsätze ausgerichtet“ (ebd.) werden. Die militärischen Befehlshaber des Landes der letzten Ratspräsidentschaft hatten die Führung einer der beiden EU Battlegroups zunächst bis Ende 2020 inne. Aber angesichts von Knappheiten zum Jahresbeginn 2021 wird die Bundeswehr über die eingegangenen Verpflichtungen hinaus Kräfte für die Battlegroup im kommenden Jahr stellen und ihre Führungsrolle bis Ende des ersten Quartals weiterführen. Ferner sagte man eine Truppenstellung für das gesamte Jahr 2025 zu. Die EU Battlegroup unter deutscher Führung besteht aus ca. 4.500 Soldat*innen. Davon sind ca. 2.500 Angehörige der Bundeswehr. Der Großteil kommt aus der Division Schnelle Kräfte. Es sind also vor allem luftbewegliche, hoch spezialisierte Kräfte. Der Rat der Verteidigungsminister*innen nahm den abschließenden Bericht der Coordinated Annual Review on Defence (CARD) an und diskutierte den erreichten Stand der European Peace Facility sowie der Military Planning and Conduct Capability (ebd.).

Im derart strategischen Sinne diskutierten die Europäische Rüstungsagentur und ihre Gäste zwei Wochen später zu „[Sustaining European Defence](#)“ bzw. die „Europäische Verteidigung nachhaltig machen“. Ihr Chef [Jiří Šedivý](#) stellte klar: „Wir brauchen mehr Zusammenarbeit in der Verteidigung. Und wir brauchen den politischen Willen und die Dringlichkeit“, um Europa zu einem glaubwürdigeren und autonomeren Sicherheitsanbieter zu machen, so wie es in der Globalen Strategie der EU im Jahr 2016 versprochen wurde. Bislang hätten die meisten Mitgliedsstaaten die gemeinsamen Instrumente noch nicht in vollem Umfang genutzt, was erklärt, warum die europäischen Fähigkeiten weiterhin unter Fragmentierung, Doppelarbeit und unzureichendem operativen Engagement leiden. Diese Erkenntnisse „sind nicht neu. Was neu ist, ist die Methode, wie wir sie gewonnen haben.“ Damit war nicht zuletzt die Arbeit an der Bedrohungsanalyse gemeint. Für die deutsche Ratspräsidentschaft sprach [Verteidigungsstaatssekretär](#) Benedikt Zimmer und erklärte die anstehenden „zwei Kernfragen“: "Erstens braucht die EU die Fähigkeit, Unterstützung zu leisten und bei der direkten und unmittelbaren Bewältigung der Krise zu helfen. Zweitens müssen wir langfristig handlungsfähig sein, um uns in einer Post-COVID-19-Ordnung zu positionieren, vor allem im Bereich der Sicherheit und Verteidigung" (ebd.), in enger Zusammenarbeit mit der NATO, "die der Eckpfeiler der kollektiven Verteidigung in Europa bleibt." Daher sei die laufende Arbeit am Strategischen Kompass der EU so wichtig, der "uns helfen wird, in Zukunft besser zu planen und entschlossener zu handeln, falls und wenn europäische Maßnahmen erforderlich sind. Dies wird auch mehr Transparenz für unsere Partner schaffen". Im Hinblick auf die dringende Herausforderung, auf die aktuelle COVID-Krise zu reagieren, könne das laufende PESCO-Projekt European Medical Command (EMC) zu "höherer Resilienz und engerer Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften der EU-Mitgliedstaaten" beitragen. Das EMC würde auch eng mit dem Multinationalen Medizinischen Koordinationszentrum (MMCC) der NATO verbunden sein und so eine lebendige und dringend benötigte enge Zusammenarbeit zwischen NATO und EU entwickeln. Die Pandemie wird also zur Militarisierung unserer Gesellschaften bzw. der EU genutzt.

Wenige Tag nach der EDA-Konferenz tagte der [Rat zur zivilen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik \(GSVP\)](#). Die Außenminister*innen vereinbarten im November 2018 den „Compact“ bzw. Pakt zur zivilen GSVP. Er soll die „Fähigkeit zur Entsendung und Aufrechterhaltung von zivilen Krisenmanagementmissionen stärken. Diese Missionen zielen darauf ab, die Polizei, die Rechtsstaatlichkeit und die Zivilverwaltung in fragilen und konfliktreichen Situationen zu stärken.“ Die EU hat derzeit 11 laufende zivile Missionen: in der Ukraine, in Georgien, im Kosovo, in Libyen, in den Palästinensischen Gebieten (Ramallah und Rafah), in der Zentralafrikanischen Republik, in Niger, Mali, Somalia und im Irak. Die [Schlussfolgerungen des Rats vom Dezember](#) fokussieren auf „die Stärkung der Synergien und der Komplementarität zwischen der zivilen und der militärischen Dimension der GSVP ... beispielsweise bei der operativen Planung und der Durchführung von

Missionen im gleichen Einsatzgebiet“. Sie begrüßen die vollzogene Überprüfung der Realisierung des Pakts seit Ende 2019.

Zur Zukunft der EU – Zukunftskonferenz

Ende 2020 steht die Konferenz zur Zukunft der EU „in den Sternen“. Dabei gab es auch und insbesondere während der deutschen Ratspräsidentschaft verschiedene interessante Versuche von Medien, Institutionen, NGO, Think Tanks usw., partizipative Diskussionen von an der Zukunft der EU interessierten Bürger*innen zu ermöglichen, z. B. „[Europe talks – Europa spricht](#)“ und die Konferenz „[Daring New Spaces](#) for a European Public Sphere!“ – „Neue Räume für eine europäische Öffentlichkeit wagen!“. Aber ein Jahr nachdem die Europäische Kommission und das Europäische Parlament ihre Vorstellungen von der Konferenz zur Zukunft der EU dargelegt haben, gibt es noch immer ein politisches Gerangel in der Frage, wer die Arbeit der Konferenz leiten soll. Daran hat Corona keinen Anteil, lediglich an der Verhinderung von größeren Zusammenkünften, die aber sicher das Gerangel auch nicht beenden würden. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat offenbar keinen Versuch unternommen, daran etwas zu ändern. Und die [deutsche Sektion von Transparency International](#) konstatiert: „Die desinteressierte Rolle der Bundesregierung, die Konferenz zur Zukunft der EU voranzutreiben, ist enttäuschend.“ Auch die Bilanz der Ratspräsidentschaft durch die [Europäische Bewegung EBD](#) erklärt in Sachen Zukunftskonferenz nichts Lobendes und erwartet, dass die Zukunftskonferenz ein Schwerpunkt im Bundestagswahlkampf wird. Das erwartet man auch in der [Delegation der LINKEn](#). Im Europäischen Parlament. Sie hat fünf Diskussionen zum Thema initiiert. Ihr Mitglied [Helmut Scholz](#), der sich für das Projekt besonders engagiert, resümierte: „Die Art und Weise, wie die Konferenz verschleppt wird, ist alarmierend und höchst problematisch: Die drei Spitzen der EU-Institutionen verhandeln hinter verschlossenen Türen und treiben machtpolitische Spielchen. Das kann nicht Anspruch an ein Forum sein, das unter anderem genau diese Defizite der EU-Arbeitsweise hinterfragen soll. Wird hier nicht schnellstens eine Kursänderung vorgenommen, drohen all jene Kräfte Recht zu behalten, die die demokratische und solidarische Weiterentwicklung der EU ablehnen und das Rosinenpicken aus dem Binnenmarkt fortsetzen wollen.“ Die investigativen Journalist*innen bestätigend, merkte er an: „Auch wir MdEP der ehemaligen Parlamentsarbeitsgruppe zur Konferenz haben nach wie vor keine offiziellen Informationen zum Verhandlungsstand“ (ebd.)

Aber Frau Bundeskanzlerin scheint all das nicht zu stören. Sie verabschiedete gemeinsam mit der Präsidentin der Europäischen Kommission und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments am 10. Dezember eine gemeinsame [Erklärung zu den legislativen Prioritäten](#) der EU für das Jahr 2021 und den Zielen für den Zeitraum 2020-2024. Danach sind die Schlüsselbereiche 2021:

1. Umsetzung des Europäischen Green Deal
2. Europas digitales Jahrzehnt gestalten
3. Eine Wirtschaft schaffen, die den Menschen dient
4. Europa in der Welt stärker machen
5. Förderung eines freien und sicheren Europas
6. Unsere Demokratie schützen und stärken und gemeinsame europäische Werte verteidigen.

Die vorrangigen politischen Ziele für die nächsten vier Jahre sind:

1. Sicherstellung einer vollständigen Erholung von der COVID-19-Pandemie;
2. Beschleunigung des Übergangs zu einer gerechteren, gesünderen, grüneren und digitaleren Gesellschaft in der EU und auf der globalen Bühne;
3. Beibehaltung der globalen Führungsrolle der EU bei der Bekämpfung des Klimawandels;
4. Unsere eigenen digitalen Lösungen gestalten und Europas digitale Souveränität etablieren;

5. Unsere Wirtschaft widerstandsfähiger und robuster machen;
6. Unsere gemeinsamen Werte stärken und unser demokratisches Modell verteidigen;
7. Die Rolle der EU als globaler Akteur stärken.

Fazit: Das Management der Auswirkungen von Problemen, an den man einen bedeutenden eigenen Anteil hat, soll weitergehen. Weiter geht die Suche nach Wegen, wie man die eigene Machtposition in Europa und in der Welt sichert und stärkt, denn: Es werden wiederum keine Probleme, ihre Ursachen und Verursacher genannt.